

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 36. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 26.01.2023

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 26.01.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:45 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	anwesend ab TOP 4
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	

Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Herr Jonas Bandner - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Christoph Marquart - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Mandatsniederlegung von Stadtrat Naisar und Vereidigung von Frau Sara Cumani
- 4 Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München
- 5 Zustimmung des Stadtrates zur Bestimmung des Siegerentwurfs für die Stele in Hochbrück
- 6 Entwurf des Klimaschutzkonzepts der Stadt Garching 2023
- 7 Neubau Feuerwache in Garching; Freigabe des Vergabeplans
- 8 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 (Bilanz) der Stadtwerke Garching
- 9 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Garching - Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Münchener Straße zwischen Auweg und Garchinger Augustiner
- 10 Antrag Städtepartnerschaft
- 11 Wirtschaftsplan 2023
- 12 Haushalt 2023
- 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 15.1 Abgeholzte Gehölz durch externe Firmen
 - 15.2 Medienanlage im Sitzungssaal
 - 15.3 Heizlüfter im Sitzungssaal

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Mandatsniederlegung von Stadtrat Naisar und Vereidigung von Frau Sara Cumani

I. SACHVORTRAG:

Am 24.10.2022 teilte Stadtrat Rudolf Naisar der Stadtverwaltung mit, dass er sein Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Garching b. München zum Jahresende niederlegen möchte.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann die in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung, somit ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes keine Voraussetzung.

Nachrücker für Stadtrat Naisar in den Stadtrat ist die Listennachfolgerin der SPD Fraktion aus der Wahl 2020, Frau Sara Hoffmann-Cumani.

Frau Hoffmann-Cumani wurde am 07.11.2022 als Nachrückerin in den Stadtrat verständigt. Sie hat am 18.11.2022 schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Stadtrates annimmt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat erkennt die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 28.09.2017 durch Rudolf Naisar an und entbindet ihn von diesem Ehrenamt.

Der Stadtrat beschließt, dass Sara Hofmann Cumani ihr Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 26.01.2023 antreten kann.

TOP 4 Jahresbericht 2022 des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching fungiert als Sprachrohr für die Belange der beeinträchtigten Menschen in Garching. Er beteiligt sich aktiv bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Flächen.

Die Barrierefreiheit auf allen Ebenen und für alle Beeinträchtigungen ist dem Behindertenbeirat ein wichtiges Anliegen. Hierzu zählen neben der körperlichen Beeinträchtigung auch die Sinnesbeeinträchtigungen Hören, Sehen und die geistige Behinderung. Die Sensibilisierung Nicht-Selbst-Betroffener ist dem Beirat ein ebenfalls wichtiges Anliegen.

Im diesjährigen Jahresbericht möchte die Vorsitzende, Frau Beate Windisch, die Highlights des vergangenen Jahres näher vorstellen. Hierzu zählen z.B. die Teilnahme an der Organisation des inklusiven Sport- und Bewegungsevents „Garching bewegt“, oder auch die Theateraufführung zur Gesundheitsprävention in der Grundschule Hochbrück.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München zur Kenntnis.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 5 Zustimmung des Stadtrates zur Bestimmung des Siegerentwurfs für die Stele in Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

In seiner Sitzung am 28.06.2022 hat der Stadtrat beschlossen, eine Erinnerungsstele für die KZ-Häftlinge, die im damaligen "Lager Schleißheim" der SS im heutigen Hochbrück gefangen gehalten wurden, zu errichten.

Das Aussehen sollte im Rahmen eines Künstlerwettbewerbs festgelegt werden. Hierzu haben die Künstler Herr Borde, Herr Erb und Frau Leibl Vorschläge eingereicht.

Diese Entwürfe hat ein „Gedenk-Komitee“, bestehend aus den Mitgliedern des Stadtrates (Stadträte Hr. Grünwald und Hr. Ascherl, Stadträtin Fr. Dr. Haerendel) sowie dem Heimatpfleger Dr. Müller, am 10.01.2022 in Augenschein genommen.

Einmütig wird dem Stadtrat der Entwurf von Frau Lioba Leibl vorgeschlagen. Hierzu wurde folgende Begründung vorgetragen, das Komitee wird dies in der Sitzung näher erläutern:

„Die Gestaltung mit den Umrissen von Menschen, die eng zusammengerückt stehen, zeigt anschaulich die Situation der Häftlinge als Gefangene ohne Individualität.

Der Entwurf von Herrn Borde kann als Wachturm verstanden werden, der Entwurf von Herrn Erb soll Menschen symbolisieren, ist aber nicht leicht zu entschlüsseln und wird als zu schwer empfunden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:2 StR Furchtsam, StR Disanto):

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag des Komitees und bestimmt den Entwurf von Frau Leibl als Siegerentwurf.

TOP 6 Entwurf des Klimaschutzkonzepts der Stadt Garching 2023

I. SACHVORTRAG:

Das Garchinger Klimaschutzkonzept wurde erstmals in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 5.7.2022 vorgestellt, nachdem diese Neuauflage zuvor in mehreren Arbeitsgängen innerhalb der Stadtverwaltung und unter Beteiligung der Stadtratsfraktionen entworfen worden war. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die eingegangenen Änderungsvorschläge und Ergänzungen der Fraktionen in das Konzept einzuarbeiten.

In den Stadtratssitzungen am 29.9. und 20.10.2022 wurden die Einwendungen der Fraktionen diskutiert und die Verwaltung gebeten, das Klimaschutzkonzept mit den im „Technischen Annex der Kommunalrichtlinie“ vom 22. November 2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgelisteten „inhaltlichen und technischen Mindestanforderungen“ zu ergänzen.

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagements notwendig ist, um die Vorgaben des Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Der Beschluss eines Klimaschutzkonzepts ist die Voraussetzung, den Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers bzw. -managerin zu stellen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 17.01.2023 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Klimaschutzkonzept in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die von der CSU-Stadtratsfraktion im Vorfeld der BPU-Sitzung mit der Verwaltung diskutierten Änderungswünsche wurden in das Klimaschutzkonzept eingearbeitet. Es handelt sich um Änderungsvorschläge, die jedoch an der Kernaussage sowohl der Potentialanalyse (Kap. B.3.1) als auch der betroffenen Handlungsempfehlung (Kap. C.9.1.3) nichts ändern:

Kap. B.3.1 (S. 17) wird mit folgender Aussage ergänzt:

„Bei der Flächenaufstellung sind keine Ausgleichsflächen und CEF-Flächen berücksichtigt, die jedoch zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führen werden. Beim Energiegewinn durch PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ist der Verlust des landwirtschaftlichen Ertrages nicht berücksichtigt, der wiederum zu energieintensiven Importen führen kann.“

In Kap. C.9.1.3 (S. 73) werden folgende Sätze gestrichen:

„Hier müssten Teilflächen der Pacht entzogen und die Verträge neu formuliert werden“. (Abs. 1 Satz 3)

und

„Manche verpachtete und derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen müssten zu Gunsten von Natur und Landschaft umgewandelt werden. Hier bietet sich die Fläche Fl.Nr. 1804 nördlich der Kleingartenanlage und nördlich des Garchinger Sees (Fl.Nr. 1809) für die Anlage von Streuobstwiesen an.“ (Abs. 2)

Da die Beschlussfassung zu diesem Konzept im Jahr 2023 erfolgt, wird der Titel des Klimaschutzkonzepts für das Jahr 2023 angepasst.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt, dem Klimaschutzkonzept in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen.

TOP 7 Neubau Feuerwache in Garching; Freigabe des Vergabeplans

I. SACHVORTRAG:

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Stand 09.06.2020) der Feuerwache Garching wurde mit Beschluss vom 25.06.2020 freigegeben.

Der Stadtrat hat die Kostenveränderungen aufgrund von Index- und Marktpreissteigerungen mit Beschluss vom 29.09.2022 freigegeben. Hierbei wurde die ursprüngliche Kostenobergrenze von 23.000.000 € auf 28.000.000 € angehoben.

Die gestellten Anträge auf Förderung (Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien und Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern) wurden mittlerweile von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Des Weiteren wurde die Baugenehmigung mit Bescheid vom 21.09.2022 erteilt.

Gemäß Projektablauf stehen nun die Vergaben an, beginnend im Februar. Dazu wurde nun in Abstimmung mit den Planern und der Vergabestelle der Vergabeplan erstellt (Anlage 1).

Die Vergaben erfolgen wie im Vergabeplan dargelegt gemäß den erforderlichen und dann gültigen Vergaberichtlinien. Die genauen Termine und Fristen für die jeweiligen Vergaben werden noch zwischen den Architekten und der Vergabestelle abgestimmt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Verwaltung zur Durchführung der Vergabeverfahren gemäß Vergabeplan zu beauftragen, sowie den Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann oder seinen Vertreter, zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindung stehenden) Verträge zu ermächtigen.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 8 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 (Bilanz) der Stadtwerke Garching

I. SACHVORTRAG:

Ein Wirtschaftsprüfer war beauftragt, den Abschluss für 2021 kaufmännisch zu erstellen. Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen nun vollständig vor. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von 46.029,38 € ab. Der "Gesamtgewinn" über die Jahre beträgt nun 1.591.598,70 €.

Die statistisch erfasste Abwassermenge betrug im Vorjahr 1,371 Mio cbm und im laufenden Jahr 1,416 Mio cbm, was zu einer Umsatzsteigerung auf 1.699.590 € (Vorjahr: 1.689.123 €) führte. Im Jahr 2021 wurden 263 TEUR investiert.

Die Bilanzsumme sank mit 12.984.424,47 € geringfügig gegenüber dem Vorjahr (13.546.766,80 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken 2021 um 267.635,17 € auf 3.030.706,71 €, die Guthaben bei Kreditinstituten um 106.700,52 € auf 2.020.602,05 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 41,91 % auf 44,08 %. Berücksichtigt man die Ertragszuschüsse, so liegt die Eigenkapitalquote bei 73,87 % (Vorjahr 72,92 %).

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bilanz 2021 muss noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 12.984.424,47 € und einem Jahresgewinn von 46.029,38 € ohne Änderungen zur Kenntnis. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 9 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Garching - Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Münchener Straße zwischen Auweg und Garchinger Augustiner

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 20.10.2022 stellte die Stadtratsfraktion Bürger für Garching gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

„Dem Stadtrat ist folgender Antrag zur Entscheidung vorzulegen, [...] Zwischen Auweg und Augustiner wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Die entsprechenden Anträge sind bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen...“.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach beim zuständigen Landratsamt München über die Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in dem oben aufgeführten Abschnitt der Münchener Straße angefragt.

Das Landratsamt München teilte mit Stellungnahme vom 04.03.2022 mit, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Voraussetzung für eine rechtssichere Anordnung ist demnach

- Nachweis einer besonderen Gefahrenlage aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse (z. B. Streckenführung, fehlende Übersicht, schlechter Ausbauzustand, Steigung oder Gefälle)
- erhöhtes Risiko der Beeinträchtigung (Verkehrssicherheit, Lärm, Abgase). Entsprechende Daten sollten vorliegen und analysiert worden sein (Unfallzahlen, Lärmgutachten, Immissionswerte)
- Verkehrsbeschränkung muss die zur Gefahrenabwehr geeignete, unbedingt erforderliche und allein in Betracht kommende Maßnahme sein
- ggf. zeitliche Einschränkungen der Anordnung prüfen
- Stellungnahme der Polizei muss eingeholt und gewürdigt werden
- Abwägung, Ermessensentscheidung ist erforderlich und muss dokumentiert werden
- die besondere Situation vor Ort ist zu berücksichtigen (Ausbauzustand und Gestaltung der Straße, Verkehrsmenge, Straßenfunktion, ÖPNV, Ruhender Verkehr ...).

Außerhalb von Tempo-30-Zonen kommen streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Ausnahme vor Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen (Erläuterungen siehe VwV-StVO zu § 41 zu Zeichen 274 Rd.Nr. 13) nur in Betracht, wenn die Gefahrenlage nachgewiesen wird.

Eine Absenkung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h an der Münchener Straße wäre somit verkehrsrechtlich unzulässig, da in diesem Abschnitt keine Gefahrenlage besteht und entsprechend nachgewiesen wurde.

Auch unter der Berücksichtigung, dass sich in dem oben aufgeführten Abschnitt der Münchener Straße die einzige Zufahrt zum Kindergarten St. Severin befindet, teilte die zuständige Sachbearbeiterin des Landratsamtes München den Teilnehmer/innen der Arbeitsgemeinschaft Rad am 19.07.2022 persönlich mit, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der Münchener Straße nicht gegeben sind. In einem vergleichbaren Fall kommt der Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 26.04.2007 – 11 ZB 05.1283) zu derselben Überzeugung.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Es wird der Vorschlag des Bürgermeisters befürwortet, der Initiative „lebenswerte Städte“ bezutreten.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 10 Antrag Städtepartnerschaft

Am 20.11 2023 stellte die SPD Fraktion den Antrag, eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Ivankiv in der Ukraine einzugehen (Anlage 1). Ebenfalls werden Informationen zu Ivankiv (Anlage 2) und der Aufruf des Bundespräsidenten, Städtepartnerschaften mit der Ukraine einzugehen, dem Antrag beigefügt (Anlage 3).

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den bereits bestehenden Städtepartnerschaften mit Lörenskog und Radeberg, würde die Stadt Garching eine dritte Städtepartnerschaft eingehen.

Im Vergleich zu den bisherigen beiden Städtepartnerschaften, die grundsätzlich von einem gegenseitigen Austausch und Besuchen insbesondere auf politischer Ebene als auch unter den Schulen, Sportvereinen und Feuerwehren geprägt sind, soll das Hauptanliegen dieser Städtepartnerschaft gemäß des Antrages, die Unterstützung der ukrainischen Gemeinde im aktuellen Kriegsgeschehen sowie die Kontaktaufnahme sein.

Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung für eine Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune aus, jedoch nicht zum aktuellen Zeitpunkt.

Da das Hauptanliegen die Unterstützung der ukrainischen Gemeinde im aktuellen Kriegsgeschehen ist, bedarf es hierzu keiner formalen Städtepartnerschaft. Insbesondere da auch von Seiten der Stadt Ivankiv vermutlich die Frage nach einer Städtepartnerschaft aktuell nicht das vorrangigste Thema ist. Vielmehr schlägt die Verwaltung erstmalig ein gegenseitiges Kennenlernen und eine „kommunale Partnerschaft“ bei der Hilfe zum jetzigen Zeitpunkt im Vordergrund steht, vor.

Die Bereitschaft diese „kommunale Partnerschaft“ einzugehen, sollte jedoch nicht bedeuten, dass die daraus resultierenden Aufgaben allein von der Verwaltung getragen werden, da eine zielgerichtete, stabile und rasche Hilfeleistung und die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern in die Ukraine weder personell noch fachlich in dem jetzt benötigten Umfang abgedeckt werden kann.

Diese kommunale Partnerschaft kann nur funktionieren, wenn die Stadt Garching zusammen mit den in Garching lebenden Ukrainern und Ukrainerinnen sowie der gesamten Bevölkerung Hilfsaktionen ins Leben rufen und unterstützt.

Hierfür sollten auch Gelder im Haushalt 2023 vorgesehen werden.

Die Kommune Ivankiv scheint hier für eine kommunale Partnerschaft die eventuell auch einmal in eine Städtepartnerschaft übergehen könnte, als sehr gut geeignet.

Sie liegt in der Nähe zu Kiew und doch ist diese Stadt im Gegensatz zu anderen Kommunen um Kiew herum wie Hostomel, Butscha kaum bekannt und hat im Gegensatz zu Umkreisstädten bisher keine kommunale Unterstützung aus anderen Ländern angeboten bekommen.

Da München eine Partnerschaft nach Kiew pflegt, könnten auch hier eventuell eine Synergie bei Transporten, Kommunikation etc. bestehen.

Protokoll über die öffentliche 36. Sitzung des Stadtrates
am 26.01.2023

Auch wurde der Verwaltung berichtet, dass viele Ukrainer und Ukrainerinnen in Garching eine Verbindung nach Ivankiv haben. Der neu gegründete Verein „Bildung für Groß und Klein“ in Garching hat eine sehr enge Verbindung nach Ivankiv, was insbesondere für die Kommunikation mit der Kommune sehr hilfreich sein wird.

Insbesondere da auch der Haupt- und Finanzausschuss eine Spende in Höhe von 10.000 Euro an den Verein „Bildung für Groß und Klein“ bewilligt hat, der Stromgeneratoren für Ivankiv organisieren soll und auch die Nachbarschaftshilfe sowie das Garchinger Gymnasium hier bereits Hilfsaktionen für Ivankiv gestartet haben und in Benefizkonzert für Ivankiv in Garching stattfindet, ist der Weg für Ivankiv bereits eingeschlagen und sollte weiterverfolgt werden.

Zum Benefizkonzert sollen auch Vertreter aus Ivankiv anreisen, hier könnte der erste persönliche Austausch erfolgen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Die Stadt Garching spricht sich für eine „kommunale Patenschaft“ mit der Stadt Ivankiv in der Ukraine aus. Schwerpunkt dieser Patenschaft soll die Unterstützung der Kommune im aktuellen Kriegsgeschehen sein.

TOP 11 Wirtschaftsplan 2023

I. SACHVORTRAG:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ ist als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan schließt in Erträgen mit 2.432.000 € und in Aufwendungen mit 2.532.100 € ab. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.300 € ab.

Da die Bildung von Haushaltsresten nach der Eigenbetriebsverordnung nicht zulässig ist, wurden die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Aufgaben, die nicht durchgeführt bzw. abgerechnet wurden im Jahr 2023 neu veranschlagt.

Der Schwerpunkt im Erfolgsplan liegt im Unterhalt des Klärwerks (530.000 €) und des Kanalnetzes (140.000 € einschließlich Sanierungsmaßnahmen). Die Einnahmen aus den Abwasserbeseitigungsgebühren sind entsprechend dem Vorjahresergebnis mit 1,90 Mio. € angesetzt. Es müssen 100.100 € dem Erfolgsplan vom Vermögensplan zugeführt werden.

Hauptausgabepositionen im Vermögensplan ist der weitere Ausbau des Kanalnetzes (200.000 €). Für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen werden 95.000 € für 2023 eingeplant. Für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind 2023 10.000 € bereitgestellt.

Für 2023 als auch für die Finanzplanungsjahre 2024 – 2027 sind keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 145.900 € vorgesehen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. In den Folgejahren 2024 (152.900 €) und 2026 (498.500 €) sind weitere Rücklageentnahmen geplant. Für die Finanzplanungsjahr 2025 (132.900 €) sowie 2027 (401.400 €) kann eine Rücklagenzuführung verzeichnet werden. Ende 2027 wird ein Rücklagenstand von ca. 1.933.127 € erwartet.

Kanalherstellungsbeiträge sowie Kanalherstellungskosten für das Baugebiet der Kommunikationszone als auch dem Wohnen am Schleißheimer Kanal werden wegen der geplanten Übergabe der Erschließung an einen Erschließungsträger nicht erwartet.

Als Sachvortrag wird auf den Vorbericht Bezug genommen.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss des Wirtschaftsplans 2023.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 mit Erträgen von 2.432.000 € und Aufwendungen mit 2.532.100 € im Erfolgsplan und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.300 € sowie die Finanzplanung für den Zeitraum von 2024 – 2027.

TOP 12 Haushalt 2023

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Finanzplanung wurde im Stadtrat am 14.12.2022 vorgestellt und im Haupt- und Finanzausschuss am 19.01.2023 vorberaten. Eine Übersicht der Änderung zum ursprünglichen Haushaltsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Die wichtigsten Eckdaten sind nun folgende:

Der Haushaltsplan hat ein Volumen von 88.118.000 € im Verwaltungshaushalt und 39.353.000 € im Vermögenshaushalt.

Die bereinigte Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage aus den Pachteinnahmen U-Bahn) beträgt 7.358.900 €.

Um den Haushalt auszugleichen, ist 2023 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 19.815.500 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Im Finanzierungsplan 2024 bis 2026 sind weitere Rücklagenentnahmen in Höhe von 16.657.400 € geplant.

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss des Haushaltes 2023 mit Finanz- und Stellenplan.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2023, der Stellenplan 2023 und den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen.
Den Finanzplan 2024 bis 2026 als Anlage zum Haushaltsplan 2023.

TOP 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 14 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

TOP 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 15.1 Abgeholzte Gehölz durch externe Firmen

Stadträtin Dr. Schmolke erkundigt sich, ob es externen Firmen gestattet sei, bei beauftragten Arbeiten abgeholztes Gehölz einfach liegen zu lassen.
Aktuell liegt das Gehölz an der Autobahnbrücke, es ist extrem gefährlich, da Kinder darin spielen.

TOP 15.2 Medienanlage im Sitzungssaal

Stadtrat Grünwald bittet den Vorsitzenden dafür zu tragen, dass die Anlage im Sitzungssaal wieder funktioniert, nachdem diese zum wiederholten Male ausfällt.

TOP 15.3 Heizlüfter im Sitzungssaal

Stadtrat Grünwald bemängelt, dass der Sitzungssaal zusätzlich beheizt wird nachdem alle öffentlichen Gebäude auf Grund der Energiekrise auf 19 Grad heruntergefahren werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Heizung im Sitzungssaal vollständig ausgefallen sei und deshalb der Heizlüfter aufgestellt werden musste.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 27.02.2023